

Anfrage Nr.: AF2302/22

Datum: 19.05.2022

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Erhöhungen der Kosten der Verpflegung in den Kitas und Bildungseinrichtungen

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die gestiegenen Kosten für Energie und Treibstoffe, die Inflation, den Ukraine-Krieg und Mindestlohn-Anhebungen, aber auch noch durch die Auswirkungen von Corona, gehen die Lebensmittelpreise immer weiter in die Höhe.

Für die Caterer der Dresdner Kitas, Schulen und Horte nicht unproblematisch, da sie an die Vertragsangebotspreise gebunden sind.

Außerdem sind sämtliche Dienstleister im Cateringbereich von Aufschlägen, aber auch von der „Überhauptlieferung“ seitens ihrer Zulieferer betroffen.

Dazu ergeben sich für mich folgende Fragen:

Fragen:

1. Haben sich schon erste Caterer oder der "Verband Deutscher Schul- und Kitacaterer" (VDSKC) an die Landeshauptstadt Dresden bzgl. dieser Problematik gewandt?
2. Wieviel Prozent der Dresdner schulpflichtigen Kinder nehmen am Schulessen teil? Bitte von 2019 bis I. Quartal 2022 die Jahre einzeln aufschlüsseln.
3. Wieviel Prozent der Kinder in Dresdner Kindertagesstätten nehmen am Mittagessen teil? Bitte von 2019 bis I. Quartal 2022 die Jahre einzeln aufschlüsseln.
4. Gab es bis zum Frühjahr 2022 Probleme oder Beschwerden über Caterer von Kitas und Bildungseinrichtungen hinsichtlich Preiserhöhung oder auch der Qualität der Speisen?

5. Wie wird derzeit mit den Caterern kommuniziert? In die Richtung, dass sie die bestehenden Verträge einzuhalten haben? Oder wird den Caterern von den Vertragspartnern in Kitas und Schulen „Beistand“ bezüglich der Erhöhungen geboten?
6. Eltern, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II, Wohngeld bei gleichzeitigem Anspruch auf Kindergeld, Kinderzuschlag bei gleichzeitigem Anspruch auf Kindergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderung oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können beim Sozialamt eine Unterstützung für den Preis des Mittagessens in der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle oder der Schule beantragen.
Was käme auf die Landeshauptstadt Dresden an halbjährlichen Mehrkosten bei einer Preiserhöhung von 10 Prozent der Kosten der Verpflegung in den Kitas und Bildungseinrichtungen zu?
7. Geht die Landeshauptstadt Dresden davon aus, dass nach den gravierenden Erhöhungen bestimmte Kinder, insbesondere die aus der Mittelschicht, von Kita,- Schul-, und Hortessen abgemeldet werden könnten?

Mit freundlichen Grüßen,

Heiko Müller